

Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2025/26

Bachelor-Studiengang

Soziale Arbeit dual (B.A.) – Campus Benediktbeuern

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Gesundheit und Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Sowie: [Soziale Arbeit dual \(B.A.\) Benediktbeuern - KSH - Katholische Stiftungshochschule](#)

Der Studiengang Soziale Arbeit dual

Das Bachelorstudium Soziale Arbeit dual wird von der Katholischen Stiftungshochschule München an den Standorten München und Benediktbeuern angeboten.

Zugangsvoraussetzungen

Um sich für das duale Studienangebot zu bewerben, brauchen Sie zunächst einen **Praxisplatz bei einem der jeweiligen Praxispartnern sowie einen Bildungsvertrag**, der zwischen Ihnen und Ihrem künftigen Praxispartner abgeschlossen wird. Sie bewerben sich also im ersten Schritt in der Praxis, dort wird auch Ihre Hochschulzugangsberechtigung geprüft.

Die **Bewerbungsfrist bei den Praxispartnern endet am 15.06.2025**. Eine frühzeitige Bewerbung wird dringend empfohlen.

Sobald Praxisplatz und Bildungsvertrag vorliegen, können Sie sich mit dieser Zusage innerhalb der Bewerbungsfrist der Hochschule (bis 31.07.2025) für einen Studienplatz an der KSH am Campus Benediktbeuern bewerben (siehe auch Abschnitt: Bewerbungsverfahren).

Praxispartner

Bei den folgenden Praxispartnern können Sie sich um einen Praxisplatz bewerben:

Condrobs e.V.

Kerstin von Berchem, Personalleitung

+49 89 384082-170

kerstin.berchem@condrobs.de

www.condrobs.de

Diakonie Herzogsägmühle

+49 8861 219-0

info@herzogsaegmuehle.de

www.herzogsaegmuehle.de

Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V.

+49 89 1269 910

info@diakonie-muc-obb.de

<https://www.diakonie-muc-obb.de/>

Diakonie Rosenheim, Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V.

Dr. Marc Rothballer, Stabstelle Wissensmanagement

+49 89 21546237-823

jobs@dwro.de

https://dwro.de/freie_stellen/

Don-Bosco-Werk Deutschland

Niklas Gregull, Stellvertretende Leitung der Jugendbildungsstätte Aktionszentrum
+49 8857 88-313

gregull@aktionszentrum.de
www.donbosco.de/karriere

Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH

Angelika Schmidbauer, Geschäftsführerin
+49 8171 8181-0

angelika.schmidbauer@inselhaus.org
www.inselhaus.org

Internationaler Bund e.V. (IB), IB-Wohnungslosenhilfe Bayern

Sabine Bonori, Personalverantwortliche
+49 89 143450-1027

sabine.bonori@ib.de
<https://www.internationaler-bund.de/>

Kinderschutz München e.V.

Theresa Streicher, Sozialpädagogische Fachberatung
+49 89 231716-9969

t.streicher@kinderschutz.de
<https://www.kinderschutz.de/karriere/>

KJF Augsburg e. V. (Standort Klinik Hochried in Murnau a. Staffelsee)

Simone Hampp, BA Soz.Arbeit (duale Ausbildung in BW)
+49 8841 47412-28

simone.hampp@klinikhochried.de
www.kjf-augsburg.de

Kolping Bildungsagentur München/Oberbayern
Kathrin Winkler, Standortleitung Oberland
+49 8041 44 690-10

kathrin.winkler@kolpingmuenchen.de
www.kolpingmuenchen.de

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Jürgen Huber, Personalleitung
+49 8041 505-313

juergen.huber@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Barbara Melf, Ausbildungsleitung
+49 8821 751442

barbara.melf@lra-gap.de
<https://www.lra-gap.de/>

Oberland Werkstätten GmbH
Angelika Wagner, Personal- und Organisationsentwicklung
+49 8025 7037-16

angelika.wagner@o-l-w.de
www.o-l-w.de

SOS-Kinderdorf e.V.
Frau Lydia Spaethe, Ansprechpartnerin für das KD Ammersee-Lech
+49 8807 9241-22

lydia.spaethe@sos-kinderdorf.de
<https://www.sos-kinderdorf.de/>

SOS-Kinderdorf e.V.
Daniela Kozik, Ansprechpartnerin für das KD Weilheim
+49 881 92479-36

daniela.kozik@sos-kinderdorf.de
https://www.sos-kinderdorf.de

Sankt Ursula Pflegeheim GmbH
Torsten Uckert, Einrichtungsleiter
+49 8171 483090

uckert@stursula-lze.de
<https://www.stursula-lze.de/ausbildung/>

Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Cecilia Mingazzini, Geschäftsführung der Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe
+49 8158 9306-0

info@tabaluga.org
<https://tabalugakinderstiftung.de>

Hochschulzugangsberechtigung

Eine der folgenden Hochschulzugangsberechtigungen muss erfüllt sein, um sich auf einen Studienplatz bewerben zu können:

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- Zeugnis der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife¹⁾
- Zugang für beruflich Qualifizierte:
 - Allgemeiner Hochschulzugang mit einer beruflichen Fortbildungsprüfung

Der allgemeine Zugang zur Hochschule ist gemäß § 29 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere nachgewiesen durch ein erworbenes Zeugnis über eine bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgelegte Meisterprüfung oder ein Zeugnis über eine abgelegte berufliche Fort- und Weiterbildungsprüfung für Berufe im Handwerk, im Gesundheitswesen und in der Verwaltung (mit einem mind. 400 Stunden umfassenden vorbereitenden Lehrgang) oder ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie.
 - Fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Für beruflich Qualifizierte ist der fachgebundene Zugang zur Hochschule nach § 30 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere eröffnet, wenn der erfolgreiche Abschluss einer nach den Bestimmungen des BBiG, der HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend

1) Bei Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien gilt die Fachhochschulzugangsberechtigung erst dann als erworben, wenn sowohl die staatliche Abschlussprüfung, das Zeugnis der Fachhochschulreife als auch die Urkunde als staatlich anerkannte Erzieherin oder des staatlich anerkannten Erziehers vorliegt.

eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachgewiesen wird.

Zusätzlich müssen beruflich Qualifizierte mit fachgebundenem Hochschulzugang ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolvieren.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

<https://www.stmwk.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>

Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de>.

Unbedingt vorzulegende Unterlagen

- Nachweis der Bildungsvertrages mit einem unserer Kooperationspartner
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. oder Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle mit Durchschnittsnote
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses

Im Einzelnen vorzulegende Unterlagen

- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der EU:
 - Aufenthaltsgenehmigung
 - Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland.

Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten einreichen. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Onlinebewerbung. Das Einwilligungsbestätigungsformular finden Sie auf unserer Homepage

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/zulassungsvoraussetzungen/>

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, werden von uni-assist e.V., der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland bewertet und anerkannt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Campus München:

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/studieninteressierte-aus-dem-ausland/>

Campus Benediktbeuern:

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-benediktbeuern/einrichtungen-benediktbeuern/studierendensekretariat-benediktbeuern/studieninteressierte-aus-dem-ausland/>

Bewerberinnen und Bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

müssen zusätzlich einen Staatsangehörigennachweis und eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat auf Level C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- telc Deutsch C 1 Hochschule
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- Abgeschlossenes Germanistikstudium
- Abschlusszeugnis einer Bildungseinrichtung mit deutscher Unterrichtssprache (Gymnasium, Hochschule etc.)
- Abgeschlossene (Berufs)Ausbildung in Deutschland

Termine und Fristen

Bewerbungsfrist: 01. Mai 2025– 31. Juli 2025

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **01. Mai** und endet am **31. Juli 2025**.

Fehlende Unterlagen werden nicht angemahnt. Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Wird die Bewerbung nicht vollständig bis zu den genannten Fristen abgeschlossen, hat dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge, ohne dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesondert darauf hingewiesen werden.

Übersicht der Fristen

Bewerbungsende bei den Praxispartnern	15. Juni 2025
Bewerbung	1. Mai 2025 – 31. Juli 2025
Bereitstellung der Bescheide	Laufend nach Eingang und Überprüfung der Bewerbungsunterlagen an der KSH
Annahme des Studienplatzes	wird im Zulassungsbescheid bekanntgegeben
Immatrikulation	Ende September 2025

Zulassungsbescheid

Zulassungsbescheide werden bis Ende Juli via Mail bereitgestellt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Falls sich die Postadresse zu der in der Onlinebewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge für den jeweiligen Campus fristgemäß einbezahlt wurden und die im Zulassungsbescheid geforderten schriftlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die benötigten Unterlagen für die Immatrikulation sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Anschriften

Katholische Stiftungshochschule München
Studierendensekretariat
Campus Benediktbeuern
Don-Bosco-Str. 1
83671 Benediktbeuern
Telefon: 08857 -88503

E-Mail: sekretariat.bb@ksh-m.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 10 bis 12 Uhr

Freitag geschlossen

Das Studierendensekretariat Benediktbeuern ist vom 15. August – 01. September 2025
geschlossen!

Für Ihre Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

© Katholische Stiftungshochschule München
Stand: 19.02.2025